

IndochinaTravels EUVIBUS GmbH

#Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen der IndochinaTravels- EUVIBUS GmbH In Ergänzung der §§651 a ff. BGB der allgemeinen Bedingungen des Reisevertragsgesetzes, werden die nachfolgenden Bedingungen vereinbart. ###Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibungbestätigung haben Vorrang. IndochinaTravels- EUVIBUS GmbH, wird im folgenden INDOCHINATRAVELS genannt. ####1. GELTUNGSBEREICH BZW. ABGRENZUNG ZWISCHEN REISEVERMITTLUNG UND REISEVERANSTALTUNG 1.1 INDOCHINATRAVELS wird sowohl als Vermittler von Flugleistungen, Pauschal- und touristischen Einzelleistungen im Rahmen einer Geschäftsbesorgung nach § 675 BGB, sowie als Veranstalter von Pauschalreisen tätig. 1.2 INDOCHINATRAVELS ist nur dann als Reiseveranstalter (im Sinne § 651 a Abs. 1 BGB) zu werten, wenn ein umfassendes Reisepaket aus mindestens 2 touristischen Hauptleistungen zusammengestellt und zu einem vorher festgelegten Gesamtpreis ange-boten wird. 1.3 Für alle anderen Fälle ist INDOCHINATRAVELS im Rahmen einer Geschäftsbesor-gung nach § 675 BGB Vermittler. Dies gilt auch für den Fall, dass Gegenstand der Ver-mittlung ein Pauschalreisevertrag ist. Eine Vermittlung erfolgt ausschließlich im Namen und auf Rechnung des in der Reiseausschreibung -bestätigung genannten Leistungsträ-gers (Veranstalters), unter Zugrundelegung seiner Geschäftsbedingungen, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird. Insbesondere verweisen wir auf die aus diesen Geschäfts-bedingungen resultierenden, abweichenden Umbuchungs- und Stornierungsbedingungen. Beachten Sie hierzu auch Abs. 13.3. ####2. PREISE INDOCHINATRAVELS erhebt für seine Leistungen ein entsprechendes Vermittlungs- Serviceentgelt. Die Höhe und die hiervon betroffenen Leistungen entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Preisliste, auf die hier insoweit ausdrücklich verwiesen wird. ####3. ANMELDUNG UND BESTÄTIGUNG Eine Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fern-mündlich vorgenommen werden. Mit der Anmeldung oder dem Absenden eines elektronischen Buchungsformulars bietet der Kunde INDOCHINATRAVELS den Abschluss eines Reisevertrages nach Maßgabe dieser Bedingungen verbindlich an. Der Kunde ist für die Dauer von bis zu 6 Tagen an seine Buchungsanfrage gebunden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch INDO-CHINATRAVELS zustande. Der Kunde erhält von INDOCHINATRAVELS eine schriftliche Bestätigung. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von INDOCHINATRAVELS vor, an das INDO-CHINATRAVELS für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklärt. Die Annahme kann auch durch Zahlung oder Reiseantritt erfolgen. 3.1 Die Anmeldung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung aufgeführ-ten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen er persönlich einsteht, sofern er sich hierzu durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung verpflichtet. ####4. BEZAHLUNG UND AUSHÄNDIGUNG DER REISEDOKUMENTE Nach Vertragsabschluß leistet der Kunde eine Anzahlung von 25% des Reisepreises. Bei Flugtarifen mit kurzfristigem Ausstellungstermin gelten gesonderte Regelungen. Die An-zahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Gemäß § 651k Abs.3 BGB ist der Kunde bei Pauschalreisen zu Zahlungen auf den Reisepreis nur gegen Aushändigung des Siche-rungsscheines verpflichtet. Der Restbetrag wird 30 Tage vor Abreise fällig. Im Falle, dass Sie mit der Kreditkarte bezahlen möchten, bitten wir

Sie uns die "Genehmigung zur Kreditkartenabbuchung" zusammen mit Ihrer Reiseanmeldung zuzuschicken. Bitte beach-ten Sie hierbei, dass wir die Restzahlung in diesem bereits 50 Tage vor Abreise abbuchen. Wir behalten uns vor, nachträglich eingereichte Kreditkartengenehmigungen abzulehnen. Im Falle, dass Sie mit Lastschrift bezahlen möchten bitten wir Sie Sie uns die "Genehmi-gung zur Lastschriften-Abbuchung" spätestens 60 Tage vor dem Abreisedatum zuzusen-den. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sowie Versicherungsleistungen sind sofort fällig. Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb drei Wochen vor Reiseantritt, ist der volle Reisepreis bereits bei der Anmeldung zu entrichten. Erklärt INDOCHINATRAVELS, dass die Reiseanmeldung nicht angenommen werden kann, so wird ein bei der Anmel-dung geleisteter Anzahlungsbetrag unverzüglich zurückerstattet. Ohne vollständige Be-zahlung besteht kein Anspruch auf Hinterlegung oder Aushändigung der Reiseunterla-gen. ####5. LEISTUNGEN UND NEBENABREDEN Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung, so-wie aus den hierauf Bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Für Nebenabre-den, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, empfehlen wir in eigenem Interesse die Schriftform. ####6. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages. die nach dem Vertragsabschluß notwendig werden und die von IN-DOCHINATRAVELS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur ge-stattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuch-ten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. INDOCHINATRAVELS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungs- Änderungen oder Abweichungen unver-züglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird INDOCHINATRAVELS dem Kun- den eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. 6.1 INDOCHINATRAVELS ist berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen nachträg-lich eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, sofern zwischen Reisebestätigung und vertraglich vorgesehenem Antritt der Reise mehr als vier Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat INDOCHINATRAVELS den Kun-den bis spätestens drei Wochen vor Reiseantritt darüber zu informieren. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhung über 5% des Reisepreises steht dem Kunden der Rücktritt grundsätzlich frei. Alle geleisteten Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Aus steuerrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass soweit im Pauschalarrangement Linienflugleistungen enthalten sind, INDOCHINAT-RAVELS nicht als Veranstalter auftritt. Diese Flugleistungen werden eigenverantwort-lich von der jeweiligen Fluggesellschaft organisiert und veranstaltet und von INDOCHI-NATRAVELS lediglich vermittelt. Dies ändert jedoch nichts daran, dass INDOCHI-NATRAVELS bzgl. der Gesamtreise mit Flug, reisevertragsrechtlich als Veranstalter haftet. ####7. RÜCKTRITT, UMBUCHUNG BZW. ERSATZPERSONEN Bitte beachten Sie zusätzlich Abs. 1.3 bei vermittelten Leistungen, sowie etwaige abwei-chende Angaben in der Reiseausschreibung. Bitte beachten Sie außerdem: Wurden mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammen-gestellt (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. 7.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei INDOCHINATRAVELS. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen in eigenem Interesse schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann INDO-CHINATRAVELS Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für Ihre Aufwen-dungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich anderweitige Aufwendungen der Reiseleistung zu berücksichtigen. INDOCHINATRAVELS kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachste-henden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum

vertraglich verein-barten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren. Die pauschalierten Rücktrittskosten für Pauschalreisen und sonstigen Zielgebietsleistungen betragen: bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises ab 29.-22. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises

ab 21.-15. Tag vor Reiseantritt 55% des Reisepreises

ab 14.-08. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises

ab 7. - 1. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises

ab dem Tag des vereinbarten Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 95% 7.1.1 Nur-Flug: Zuzüglich der von der Fluggesellschaft festgesetzten Gebühr berechnet INDOCHINATRAVELS: Nach Erhalt der Reisebestätigung / Rechnung pro Person: 60 ?. Nach Ticketausstellung pro Person 100?. 7.1.2 Mietwagen: Bei Rücktritt und Umbuchung bis 7 Tage vor Annahme des Wagens oder bei Erstattung nicht voll ausgenutzter Gutscheine erhebt INDOCHINATRAVELS auf jeden Fall ein Serviceentgelt in Höhe von 60 ?. Danach erhöht sich der Betrag auf 100 ? für Rücktritt und Umbuchung. 7.1.3 Unterkünfte: Bei Rücktritt oder Umbuchung bis 21 Tage vor Reiseantritt erhebt INDOCHINATRAVELS 80? pro Zimmer/Apartment/Haus und Termin. Ab 21 Tage fallen 50% und bei Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises an. 7.2 Umbuchungswünsche des Kunden können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 7.1. und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. 7.3 Bis zum Reiseantritt kann der Kunde sich bei der Durchführung der Reise durch ei-nen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. INDOCHINATRAVELS oder der Reiseveranstalter können dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für die Umbuchung berechnet INDOCHINATRAVELS, zuzüglich einer eventuellen, durch den Leistungs-träger festgesetzten Gebühr, ein Serviceentgelt von 60 ? pro Person. 7.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Einzelfall, in welchem INDOCHINATRAVELS pauschalierten Schadenersatz geltend macht, unbenommen, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der Höhe der vereinbarten Entschädigung entstanden ist. 7.5 Im Falle einer Umbuchung oder Rücktritt durch den Kunden, kann INDOCHINAT-RAVELS vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen. Für die Umbuchung oder Stornierung berechnet INDOCHINATRAVELS, zuzüglich der durch den Leistungsträger (Veranstalter) erhobenen Gebühr, ein Serviceentgelt von 60? pro Vorgang. ####8. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise nicht in An-spruch, so wird sich INDOCHINATRAVELS bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. ####9. RÜCKTRITT & KÜNDIGUNG DURCH INDOCHINATRAVELS INDOCHINATRAVELS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisever- trag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: a) ohne Einhalten einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet der Abmahnung von INDOCHINATRAVELS nachhaltig stört oder wenn er sich in sol-chem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt INDOCHINATRAVELS, so behält INDOCHINATRAVELS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen so-wie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die INDOCHINATRAVELS aus den nicht in Anspruch genommenen Leistungen, einschließlich der von den Leistungsträgern Gutge-brachten Beträge, erlangt. b) bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder be-hördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist INDOCHINATRAVELS

verpflichtet, unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise den Kunden hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reise-preis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat INDOCHINATRAVELS den Kunden davon zu unterrichten. c) bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöp-fung aller Möglichkeiten für INDOCHINATRAVELS deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für die Reise so gering ist, dass die für INDOCHINATRA-VELS im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktritts-recht von INDOCHINATRAVELS besteht jedoch nur, wenn INDOCHINATRAVELS die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat und die zum Rücktritt führenden Umstände nachweist. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, sofern er nicht von einem Ersatzange-bot Gebrauch macht und insoweit verrechnet werden kann. ###10. AUFHEBUNG DES VERTRAGES WEGEN AUSSERGEWÖHNLICHER UMSTÄNDE Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl INDOCHINATRAVELS als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann INDOCHINATRAVELS für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist INDOCHINATRAVELS verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbe-sondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Alle übrigen Mehrkosten fallen dem Reisenden zur Last. ####11. HAFTUNG VON INDOCHINATRAVELS INDOCHINATRAVELS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: a) die gewissenhafte Reisevorbereitung, b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen. d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. e) ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen 11.1 Wird im Rahmen einer Leistung oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Li-nienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsaus-weis ausgestellt, so vermittelt INDOCHINATRAVELS insoweit lediglich eine Fremd-leistung. INDOCHINATRAVELS haftet nicht für die Erbringung der Beförderungsleis-tung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in einem solchen Fall nach den Beförde-rungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind. Insbesondere ist INDOCHINATRAVELS nicht für Verspätungen im Linienverkehr und dadurch etwa verpasste An-schlussbeförderungen verantwortlich, es sei denn, es liegt ein Planungsfehler seitens IN-DOCHINATRAVELS vor. Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur Vermittlung von Linienflügen. ####12. GEWÄHRLEISTUNG UND ABHILFE a) Abhilfe Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. INDOCHINATRAVELS kann die Abhilfe verweigern wenn dies einen unverhältnismä-ßig großen Aufwand erfordert. INDOCHINATRAVELS kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich bleibende Ersatzleistung erbracht wird. b) Minderung des Reisepreises Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises Verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen. (siehe Punkt 16). c) Kündigung des Vertrages Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich

beeinträchtigt und leistet INDOCHI-NATRAVELS innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von INDOCHINATRAVELS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet INDOCHINATRAVELS den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren. d) Schadensersatz Sofern INDOCHINATRAVELS einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende Schadensersatz von INDOCHINATRAVELS verlangen. ####13. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG Die vertragliche Haftung von INDOCHINATRAVELS für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt: a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeige-führt wird oder b) soweit INDOCHINATRAVELS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 13.1 Das Postversandrisiko erfolgt zu Lasten des Kunden. S. Abs. 18. Versand der Reise-unterlagen. 13.2 Ein Schadensersatzanspruch gegen INDOCHINATRAVELS ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen be-ruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringen-den Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungs-träger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. 13.3 Soweit INDOCHINATRAVELS nicht als Reiseveranstalter im Sinne von § 651 a Abs. 1 BGB tätig wird, sondern lediglich Leistungen eines anderes Reiseveranstalters oder Leistungsträgers vermittelt, haftet ausschließlich dieser für etwaige Mängel der vermittelten Leistung. INDOCHINATRAVELS selbst kann in einem solchen Fall nur für eine fehlerhafte Beratung oder für fehlerhafte Information in Anspruch genommen wer-den. ####14. PASS, VISA, GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN Sofern es INDOCHINATRAVELS möglich ist, wird der Kunde über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informiert. INDOCHINATRAVELS haftet auch nicht für die rechtzeitige Er-teilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Reisende INDOCHINATRAVELS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass INDOCHINATRAVELS die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von INDOCHINATRAVELS bedingt sind. INDOCHINATRAVELS steht dafür ein, den Reisenden über Bestimmungen von Pass-, Visa und Gesund-heitsvorschriften, die INDOCHINATRAVELS bekannt sind oder unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten, zu unterrichten. Für nicht deut-sche Staatsangehörige gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Sollten Einreisevorschrif-ten einzelner Länder von dem Reisenden nicht eingehalten werden, oder sollte ein Visum durch das Verschulden des Reisenden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass der Rei-sende deshalb an der Reise verhindert ist, kann INDOCHINATRAVELS den Reisenden mit entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten. ####15. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise, hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber IN-DOCHINATRAVELS geltend zu machen. Dies sollte aus Beweisgründen und in eige-nem Interesse schriftlich erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Ansprüche des Reisenden verjähren entgegen der gesetzlichen Rege-lung des §651 g Abs.2 BGB in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem INDOCHINATRAVELS die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus Schadensersatz wegen Körperverletzung oder Tötung des Reisenden verjähren 3 Jahre noch Beendigung der Reise. ####16. MITWIRKUNGSPFLICHT Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der ge-setzlichen Bestimmungen mitzuwirken. eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich INDOCHINATRAVELS oder der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. INDOCHINATRAVELS oder die örtliche Reiseleitung werden für Abhilfe sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. ####17. REISERUCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG INDOCHINATRAVELS empfiehlt dringend den Abschluss einer Reise-rücktrittskosten- sowie einer Rücktransportkosten-Versicherung. Diese müssen spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Reisebestätigung abgeschlossen werden. Bei kurzfristigen Reisen muss der Abschluss am Tag der Buchung erfolgen. ####18. VERSAND DER REISEUNTERLAGEN Der Versand der Reisedokumente erfolgt per Postbrief. Reisepässe werden per Ein-schreiben versendet. Auf Wunsch und gegen Berechnung werden die Reisedokumente per Kurierdienst oder mit entsprechender Versicherung verschickt. Auf dem Postweg verlorene, nicht kostenlos widerbeschaffbare Dokumente, (z.B. Flugtickets) können nur gegen erneute Berechnung wiederholt ausgestellt werden. Es wird empfohlen, sofern möglich, die Reiseunterlagen persönlich abzuholen. Bitte beachten Sie hierzu auch Abs. 13.1 ####19. GERICHTSSTAND Für den Fall, dass der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat bzw. für den Fall, dass die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der für die Bundesrepublik Deutschland geltenden Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, so wie für den Fall, dass es sich bei dem Vertragspartner von INDOCHINATRAVELS um einen Vollkaufmann handelt, wird als Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart. ####20. DATENSCHUTZ Alle personenbezogenen Daten, die der Reisende zur Abwicklung seiner Reise INDOCHINATRAVELS zur Verfügung stellt, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. ####21. SALVATORISCHE KLAUSEL Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkung auf den rechtlichen Bestand der übrigen Geschäftsbedingungen und des Reisevertrages selbst.

VERANSTALTER / REISEVERMITTLER:

####INDOCHINATRAVELS EUVIBUS GmbH Schäfergasse 17 60313 Frankfurt am Main Germany
Tel. 069 / 90 43 49 50
Fax. 069 / 90 43 49 51
info@indochinatravels.com

Hast du Fragen?

Besuche online unser Hilfe-Center und finde zu häufig gestellten Fragen eine Lösung.

www.watado.de/hilfe